

Erziehungsmethoden und -organisation sowie deren künftige Wechselwirkung untereinander. Sie ist kein einmaliger Akt. Er beginnt fortgesetzt und erfährt seinen Höhepunkt in der abschließenden Vorbereitung der Wiedereingliederung. Die ständige Beurteilung der Strafgefangenen ist ein wesentliches pädagogisches Moment des Erziehungsprozesses, sie ist Ausgangspunkt und Bewertung zugleich.

Die Beurteilung muß dementsprechend die Persönlichkeit der Strafgefangenen für die Strafvollzugsangehörigen und späteren Vorgesetzten, Betreuer oder Kollegen psychisch-pädagogisch „durchschaubar machen“, damit entsprechende erzieherisch zweckmäßige und zielgerichtete Maßnahmen abgeleitet und durchgeführt werden können. Sie ist eine erziehungswissenschaftlich bedeutsame Gelegenheit, ohne die eine fruchtbringende Erziehungsarbeit seitens des sozialistischen Strafvollzuges sowie später wirksam werdender gesellschaftlicher Kräfte nach der Wiedereingliederung der Strafrechtsverletzer in das gesellschaftliche Leben praktisch unmöglich oder zumindest sehr eingeschränkt wird. Daraus ergibt sich die Konsequenz, die Rolle der Beurteilung der Strafgefangenen im einheitlichen Erziehungsprozeß von Strafverfahren bis zur Wiedereingliederung richtig zu erkennen und notwendige Schlußfolgerungen zur Verbesserung der Beurteilungspraxis in den Strafvollzugseinrichtungen zu ziehen.

Überprüfungen von Beurteilungen aus verschiedenen Strafvollzugseinrichtungen zeigten, daß Verhaltensweisen, die für das Zusammenleben im Strafvollzug bedeutsam sind, umfangreicher beurteilt werden, als z. B. Wesenseigenschaften (Verantwortungsbewußtsein, Ehrlichkeit, Kameradschaftlichkeit u. a.), obwohl diese für die Bewährung im Leben von besonderer Bedeutung sind.

Diese Praxis ist teilweise verständlich, zumal beispielsweise zum Vorleben, zur Arbeit, zur Einhaltung der Ordnung und Disziplin konkrete Unterlagen oder meßbare Resultate vorliegen, während die Deutung von Charaktereigenschaften oder die Einstellung zur Straftat, beispielsweise das Zusammentragen oft mühsam erworbener Beobachtungen und eine sorgfältige Diagnose erfordern.

17. Diese Tatsache läßt aber auch deutlich werden, daß die Beurteilungs-

praxis in den Strafvollzugseinrichtungen insgesamt der ständigen

Verbesserung bedarf. Das ist zu erreichen, indem

— die Anleitung der Erzieher im Prozeß der Dienstdurchführung, insbesondere deren Befähigung, Beurteilungen zu fertigen, systematischer erfolgt;

Vor allem muß bei den unmittelbar mit der Erziehung der Strafgefangenen beauftragten Strafvollzugsangehörigen deren Verantwortlichkeit für die Erziehungsresultate gehoben werden. In